

**Folgekosten für die mobile Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege (MobiTa)
im Anwesen Westendstraße 66a / Schrenkstraße 8
in Trägerschaft des Kreisjugendrings München-Stadt**

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026

8. Stadtbezirk-Schwanthalerhöhe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17642

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beauftragung die Folgekosten für den Betrieb der mobilen Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege (MobiTa) Schrenkstraße 8 zur Beschlussfassung vorzulegen (Vollversammlung am 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02234)
Inhalt	Betriebskosten für die mobile Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege (MobiTa) Schrenkstraße 8 in Trägerschaft des Kreisjugendring München-Stadt gem. § 23 Absatz 4 Satz 2 SGB VIII
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten betragen ab 2026 dauerhaft 227.533 Euro
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zur Finanzierung der laufenden Betriebsmittel der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Schrenkstraße 8 in Trägerschaft des Kreisjugendring München-Stadt
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kindertagespflege Großtagespflege Ersatzbetreuung MobiTa
Ortsangabe	8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe

**Folgekosten für die mobile Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege (MobiTa)
im Anwesen Westendstraße 66a / Schrenkstraße 8
in Trägerschaft des Kreisjugendrings München-Stadt**

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026

8. Stadtbezirk-Schwanthalerhöhe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17642

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vollversammlung am 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02234) wurde der Errichtung eines Neubaus im Rahmen der Generalsanierung auf dem Anwesen Westendstraße 66a / Schrenkstraße 8 Flurstück-Nr. 8111 und 8111/3, im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe zugestimmt. Der Neubau bietet Raum für sechs Nutzungen (Multikulturelles Jugendzentrum Westend – MKJZ, Sporthalle, Geschäftsstelle des Kreisjugendrings München-Stadt, Wohneinheiten für das Projekt „Jugendwohnen“, Kindertageseinrichtung mit zwei Hortgruppen, mobile Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege (MobiTa)). Die Trägerschaft für die Gesamteinrichtung wurde mit o. g. Beschlussfassung an den Kreisjugendring München-Stadt vergeben.

Damit wurden die Voraussetzungen für eine mobile Ersatzbetreuung in Ausfallzeiten von Kindertagespflegepersonen (MobiTa) für ca. 75 Tagespflegekinder in Trägerschaft des Kreisjugendring München-Stadt geschaffen.

In der Vollversammlung am 19.02.2020, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17440, wurden der Projektauftrag für die Gesamtmaßnahme erteilt und investive Mittel i. H. v. 1.470.000 Euro für die MobiTa im MIP eingestellt. Die Erstausstattung wurde 2024 in der verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung auf 47.000 Euro angepasst.

Die Folgekosten für den Betrieb der MobiTa sollten dem Stadtrat zu gegebener Zeit in einer weiteren Beschlussvorlage vorgelegt werden (Vollversammlung am 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02234), was hiermit erfolgt.

Die Immobilie befindet sich im Bau, die Fertigstellung ist für 2026/2027 geplant. Damit die MobiTa ihren Betrieb aufnehmen kann, sind die laufenden Betriebsmittel (Zuschuss an freie Träger, Produkt 40.361100) i. H. v. jährlich 227.533 Euro in den Haushalt einzustellen.

1. Rechtsgrundlage der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Gemäß Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) § 24 Abs. 2 - 3 hat seit 2013 jedes Kind, dass das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Ziele der Kindertagespflege sind die Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie, die Förderung der Entwicklung des Tagespflegekindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie die Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie.

Kindertagespflege beinhaltet die Bildung, Erziehung und Betreuung von Tagespflegekindern im Alter von 0 bis 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden Betreuungszeit pro Tagespflegekind.

Kindertagespflege ist eine an die Kindertagespflegeperson gebundene, von dieser höchstpersönlich zu erbringenden Dienstleistung, die in Kindertagespflegestellen entweder von geeigneten Kindertagespflegepersonen im eigenen Haushalt, im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in Großtagespflegen geleistet wird.

Gemäß § 23 Absatz 4 Satz 2 SGB VIII ist eine Ersatzbetreuung bereit zu stellen: „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“.

Ersatzbetreuung ist darüber hinaus auch eine Fördervoraussetzung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Erst durch die Bereitstellung einer geeigneten Ersatzbetreuung durch den örtlichen Jugendhilfeträger werden die Fördervoraussetzungen für die Einnahmen der kindbezogenen Förderung nach Artikel 20 des BayKiBiG erfüllt. Diese entfällt allerdings dann, wenn Personensorgeberechtigte eine Ersatzbetreuung benötigen und ihnen diese nicht gestellt wird. In diesem Fall besteht nach Art. 20 Satz 2 BayKiBiG i. V. m. § 23 Absatz 4 Satz 2 SGB VIII kein Refinanzierungsanspruch für die Landeshauptstadt München (LHM). Die Refinanzierung der Regierung von Oberbayern ist für die LHM eine erhebliche Einnahmequelle zur Förderung der Kindertagespflege.

2. Konzept der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Zielsetzung und Zielgruppe

Mit dem Angebot der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege wird eine verlässliche Kinderbetreuung und damit auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern gewährleistet.

Zielgruppe sind Tagespflegekinder im Alter von 0 - 14 Jahren, die einer Kindertagespflegeperson vertraglich zugeordnet sind. Anspruchsberechtigt sind die Personensorgeberechtigten.

Fachlich gibt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nachfolgende Mindeststandards für die Qualität der Ersatzbetreuung vor¹:

- „Zu Beginn des Tagespflegeverhältnisses ist mit der Tagespflegeperson und den Eltern geklärt und im Betreuungsvertrag festgehalten, wie die Ersatzbetreuung für das Tageskind geregelt ist.“
- Die Eingewöhnung und weitere Kontaktpflege ist altersangemessen festgelegt. Bei Kindern unter drei Jahren sollte die Kontaktpflege mindestens zweimal im Monat stattfinden.
- Die Eltern kennen die Ersatzbetreuungsperson.

¹ Quelle: <https://www.tagespflege.bayern.de/qualitaet/ersatzbetreuung/index.php>, Autoren: BLJA/StMAS, Stand: 30.07.2025

- Die Ersatzbetreuungsperson ist für die Tätigkeit entsprechend qualifiziert und geeignet. Für die Eignungsprüfung der Ersatzbetreuung im Rahmen der BayKiBiG-geförderten Kindertagespflege sind die Eignungskriterien der §§ 23 und 43 SGB VIII analog anzuwenden. Für ausschließliche Betreuung im Rahmen der Ersatzbetreuung (d. h. die Ersatzbetreuungsperson betreut selbst keine eigenen Kinder im Rahmen der Kindertagespflege) ist der förmliche Akt einer Pflegeerlaubnis nicht zwingend erforderlich.
- Die Fachkräfte des Tagespflegekinderdienstes (bei der LHM: Steuerung Ersatzbetreuung) begleiten und beraten die an der Ersatzbetreuung beteiligten Personen.
- Der zusätzliche Aufwand für die Tagespflegeperson, wie z. B. für die Kontaktpflege, wird vergütet.“

Anforderungen an das Betreuungspersonal

Im Gegensatz zur Betreuung durch die Kindertagespflegestelle besteht bei der Ersatzbetreuung keine feste, homogene Kindergruppe. Auch sind die verschiedenen Kinder von unterschiedlichen Kindertagespflegestellten oft nicht im gleichen Spiel- / Essens- und Schlafrhythmus. Insbesondere Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren, die die Hauptzielgruppe der Kindertagespflege ausmachen, sind in einer sehr sensiblen Entwicklungsphase, was Eingewöhнungen und regelmäßige Kontaktpflegen erforderlich macht. Auf Grund dieser besonderen Herausforderungen wird in der Ersatzbetreuung der Kindertagespflege der Einsatz von pädagogischen Fachkräften vorausgesetzt.

Pädagogische Fachkräfte sind gemäß § 16 Abs. 2 Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) und § 16 Abs. 6 AV-BayKiBiG entweder Erzieher*innen, Sozialpädagogen*innen, Kinderpfleger*innen oder Heilpädagog*innen. Bei ausländischen Berufs- oder Studienabschlüssen muss eine amtlich bestätigte Gleichwertigkeitsanerkennung als pädagogische Fachkraft nach § 16 Abs. 2 AVBayKiBiG vorgelegt werden.

Kindertagespflege ist eine sehr familienähnliche Form der Kindertagesbetreuung. Zu den Aufgaben der Ersatzbetreuungskraft gehören daher auch organisatorische, verwaltungstechnische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Kenntnisse in Bezug auf Kinderschutz, Hygiene und Gesundheit sowie Kleinkindpädagogik (U3) werden vorausgesetzt. Ebenso muss die Bereitschaft zu Fahrten und Arbeiten außerhalb der Einrichtung vorhanden sein.

Wegen der notwendigen Ad-Hoc Verfügbarkeit der Ersatzbetreuung für stets wechselnde Tagespflegekinder sind die Einsätze nur sehr begrenzt planbar, was eine hohe zeitliche Flexibilität der Ersatzbetreuungskräfte erforderlich macht. Deshalb sollen die Betreuungsstellen mit Teilzeitkräften besetzt werden.

3. Anforderungen an die mobile Ersatzbetreuung (MobiTa) in der Schrenkstraße 8

Der Neubau wird derzeit in der Westendstraße 66a / Schrenkstraße 8 errichtet. Im Juni 2025 wurde, entsprechend der Straßennamen- und Hausnummernsatzung der LHM, die Verortung der MobiTa in der Schrenkstraße 8 festgelegt.

Dem Kreisjugendring München-Stadt wurde mit der Trägerschaft für die MobiTa die Leistungserbringung der kommunalen Pflichtaufgabe der Ersatzbetreuung in Ausfallzeiten von Kindertagespflegepersonen (KTPPen) übertragen. Dies ermöglicht eine Ersatzbetreuung für ca. 75 Tagespflegekinder mit durchschnittlich wöchentlich 30 Betreuungsstunden.

Vorbereitend für die Ersatzbetreuung sind altersgerechte Eingewöhнungen und regelmäßige Kontaktauffrischungen durch die MobiTa zu leisten. Die Eingewöhnung bei der Ersatzbetreuungskraft der MobiTa erfolgt nach der abgeschlossenen Eingewöhnung des Tagespflegekindes bei der KTPP, sowohl in den Räumlichkeiten der Kindertagespflegestelle als auch in der MobiTa. Regelmäßige Kontaktauffrischungen

gewährleisten eine kindgerechte Ersatzbetreuung. Die Personensorgeberechtigten sollen die Ersatzbetreuungsperson kennen und sind daher mit einzubeziehen.

Bei Ausfällen der KTPP bringen die Personensorgeberechtigten die Tagespflegekinder in die Räume der MobiTa. Die Ersatzbetreuung findet im Rahmen der Öffnungszeiten der MobiTa, höchstens bis zur regulären Betreuungszeit der KTPP, statt. Der Betreuungsbedarf muss bei der MobiTa spätestens Vortag für den Folgetag angemeldet werden.

Ersatzbetreuung ist für Eltern und KTPPen kostenfrei, es wird lediglich ein Essensbeitrag für die Tagespflegekinder erhoben.

Für die Personalausstattung der MobiTa, Schrenkstraße 8 wird folgender Personalschlüssel festgelegt:

- Betreuungspersonal: 2 VZÄ päd. Fachkräfte (TVöD SuE S 8a)
- Leitung: 0,2 VZÄ (TVöD SuE S 12)

Die Betreuung der Tagespflegekinder erfolgt durch qualifiziertes Betreuungspersonal (bis zu vier Teilzeitkräfte). Die Dienst- und Fachaufsicht sowie die Ansprechfunktion für die Fachsteuerung Ersatzbetreuung des Stadtjugendamtes wird durch eine Einrichtungsleitung mit acht Stunden wöchentlich gewährleistet.

Vom Kreisjugendring München-Stadt ist ein Raum- und Brandschutzkonzept, ein Einrichtungskonzept, ein einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept und eine Leistungsbeschreibung zu entwickeln und mit der Fachsteuerung Ersatzbetreuung des Stadtjugendamtes vor Inbetriebnahme der Einrichtung abzustimmen. Für die Mitarbeiter*innen sind Qualifizierungsnachweise und erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen. Die Fachsteuerung Ersatzbetreuung erteilt daraufhin die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und ordnet die Tagespflegekinder zu. Hierbei werden bevorzugt Tagespflegekinder berücksichtigt, die im Umkreis wohnen, damit der Anfahrtsweg für die Eltern leistbar ist.

Für die Beschaffung der Erstausstattung für die Räumlichkeiten ist der Kreisjugendring München-Stadt verantwortlich (gesamte Möblierung der Räume inkl. Küche und technischer Gerätschaften, Büroausstattung, Ausstattung der Arbeitsplätze und Spielmaterialien). Zur Finanzierung der hierfür entstehenden Kosten wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss von höchstens 47.000 Euro durch die LHM mittels Bewilligungsbescheid gewährt.

4. Kalkulation der laufenden Betriebsmittel der Ersatzbetreuungseinrichtung

Die Berechnungen leiten sich aus Erfahrungswerten schon bestehender Einrichtungen von freien Trägern in vergleichbarer Größe und Ausstattung ab, die im Auftrag der LHM die Ersatzbetreuungsform MobiTa anbieten. Die Kalkulation der Personalkosten orientieren sich an den städtischen Jahresmittelbeträgen, Stand 01.03.2024.

Da die LHM Eigentümerin der Immobilie ist, werden die Räumlichkeiten mietkostenfrei an den freien Träger überlassen. Hierzu wird das Kommunalreferat eine entsprechende Überlassungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring München-Stadt vereinbaren.

Einnahmen/Erlöse können in der Ersatzbetreuung der Kindertagespflege ausschließlich durch das Essensgeld, das die Eltern während der Ersatzbetreuung leisten, erzielt werden.

Für den laufenden Betrieb entstehen ab 2026 jährlich folgende dauerhaften Kosten im Zuschuss an freie Träger:

Kostenplan
Personalkosten

Funktion	Einwertung	Wo. Std.	Kosten
*2,0 VZÄ Betreuungskräfte Päd. Fachkräfte gem. BayKiBiG	TVöD SuE S 8a	4 x 19,5 = 78	157.760 €
*0,2 VZÄ Leitung Päd. Fachkraft gem. BayKiBiG	TVöD SuE S 12	8	17.645 €
Personalnebenkosten (Berufsgenossenschaft, Fahrtkostenzuschuss)			1.461 €
Summe Personalkosten	176.866 €		
Sachkosten			
Raumkosten (Nebenkosten wie z. B. Strom, Heizung, ...)			7.900 €
Reinigung			7.000 €
Einrichtungsbezogene Verwaltungskosten (wie z. B. Telefon/Internet/ Porti/Büromaterial/Sonstige Betriebsmittel, ...)			1.500 €
Maßnahme-/Projekt- und Honorarkosten (mit Lebensmittel)			10.775 €
Öffentlichkeitsarbeit			300 €
Anschaffungs- und Instandhaltungs- bzw. Unterhaltskosten			1.000 €
Sonstige Sachkosten (wie z. B. Fortbildung, Supervision, ...)			3.000 €
Zwischensumme Sachkosten			31.475 €
Zwischensumme Gesamtkosten			208.341 €
Verwaltungskosten (9,5 % der Gesamtkosten)			19.792 €
Summe Sachkosten	51.267 €		
Gesamtkosten	228.133 €		

Finanzierungsplan

Eigenmittel/Spenden	0 €
Einnahmen (Essensgeld)	600 €
Sonstige Finanzierungsmittel	0 €
Zuschuss an freie Träger Sozialreferat/Stadtjugendamt/KJF/PV	227.533 €
Gesamtfinanzierung	228.133 €

*JMB 2024 (Stand 01.03.2024)

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf von jährlich 227.533 Euro an den Kreisjugendring München-Stadt. Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte Personal. Der LHM entstehen somit keine personellen Folgekosten.

Die Mittelvergabe erfolgt im Rahmen eines jährlich zu bewilligenden Bescheides entsprechend der Richtlinien der LHM über die Ausreichung von Zuwendungen.

Die Immobilie befindet sich im Bau, die Fertigstellung ist für 2026/2027 geplant. Der exakte Zeitpunkt der Übergabe der Räumlichkeiten kann derzeit noch nicht benannt werden. Um dem Kreisjugendring München-Stadt die notwendigen Vorarbeiten (Ziffer 3 im Vortrag der Referentin) zu ermöglichen, ist insbesondere die Besetzung der Personalstellen bereits vor Inbetriebnahme der Einrichtung notwendig.

5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:
40.361100.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2026 227.533 Euro dauerhafte zahlungswirksame Mehrausgaben im Produkt 40.361100 „Förderung von Kindern in Tagespflegeeinrichtungen und in Tagespflege“.

Durch die Maßnahme entstehen keine personellen Folgekosten für die LHM.

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen/ Aufwendungen	2026	2027	2028	2029	2030
Summe der Auszahlungen	227.533 €				
davon:					
Personalauszahlungen (Zeile 9)*					
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**					
davon Arbeitsplatzkosten (Pauschale: dauerhaft 800 € und einmalig 2.000 € je VZÄ)					
Transferauszahlungen (Zeile 12)	227.533 €	227.533 €	227.533 €	227.533 €	227.533 €
Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)					
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (Zeile 14)					
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen ***					
Nachrichtlich: Vollzeitäqui- valente					

5.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen im Eckdatenbeschluss der Stadtkämmerei für den Haushalt 2026 (Vollversammlung 30.07.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679, Nr. SOZ-007 der Liste der geplanten Beschlüsse (vgl. Anlage 3)).

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 227.533 Euro werden im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung 2026 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

6. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referates für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Vorlage wurde mit der Stadtkämmerei (vgl. Anlage) abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den im Vortrag der Referentin in Ziffer 4 dargestellten Betriebsmitteln für die mobile Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege (MobiTa) Schrenkstraße 8 in Trägerschaft des Kreisjugendring München-Stadt wird zugestimmt.
2. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026 (Nr. SOZ-007 der Liste der geplanten Beschlüsse).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2026 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb der mobilen Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege (MobiTa) im Anwesen Schrenkstraße 8 im Rahmen der Haushaltspflanaufstellung 2026 i. H. v. 227.533 Euro bei der Stadtkämmerei dauerhaft anzumelden (Produkt 40.361100, Finanzposition 4706.700.0000.4, PSP P40361100.100.2.28600, Sachkonto 753010000).
4. Das Produktkostenbudget 40.361100 „Förderung von Kindern in Tagespflegeeinrichtungen und in Tagespflege“ erhöht sich um 227.533 Euro, davon sind 227.533 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Sozialreferat, S-II-LG/F-H

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Sozialreferat, S-II-KJF/K/FS

z. K.

Am